



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 14. Januar 2015

Bessere Gesundheitsversorgung für Geflüchtete bei weniger Bürokratie

Versorgung unzureichend / SPD-Fraktion Pankow fordert „Bremer Modell“ für Berlin

Die Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und -bewerbern ist bundeseinheitlich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geregelt und sieht lediglich eine Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzen vor. In Berlin müssen sich erkrankte Flüchtlinge vor einer Behandlung zudem einen behördlichen Krankenschein ausstellen lassen, der die ärztliche Versorgung erst ermöglicht. Diese Praxis ist umständlich und führt zu einer Verschleppung medizinisch notwendiger Krankenbehandlungen. In der Folge müssen überdurchschnittlich häufig Notdienste in Anspruch genommen werden.

In Bremen wird seit 2005 erfolgreich ein Modell umgesetzt, das 2012 auch von Hamburg übernommen wurde: Die Sozialbehörden beider Bundesländer nutzen die im Sozialgesetzbuch V bestehende Möglichkeit einer Krankenversicherung für Asylbewerberinnen und -bewerber. Dies wird durch eine vertragliche Kooperation der Verwaltung mit einer Krankenkasse umgesetzt. Die SPD-Fraktion Pankow fordert eine Übernahme dieses Modells und hat einen entsprechenden Antrag zur 28. Tagung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Pankow eingebracht. „Eine Krankenversicherung mit dazugehöriger Chipkarte wäre eine deutliche Verbesserung der bisherigen Situation“, stellt die SPD-Fraktionsvorsitzende in der BVV Pankow, Rona Tietje, fest. „Auch wenn es Einschränkungen im Leistungsumfang gibt, würde dieser Schritt die medizinische Versorgung für die Betroffenen erheblich normalisieren. Auch Ärzte und Behörden profitieren davon, da doppelte Abrechnungen wegfallen und nicht nur Zeit, sondern auch Kosten eingespart werden.“ Das „Bremer Modell“ wäre demnach für alle Beteiligten von Vorteil.

Antrag: Gesundheitsversorgung für Asylbewerber_innen sicherstellen (Drs.-Nr. VII-0873)